

Kantonsrat*Parlamentsdienste**Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch***Medienmitteilung****Finanzkommission stimmt den Steuerungsgrössen im direkten
Finanzausgleich unter den Gemeinden zu**

Solothurn, 13. August 2010 – Die kantonsrätliche Finanzkommission (FIKO) stimmt einer Änderung des Gebäudeversicherungsgesetzes zu. Ebenfalls gutgeheissen hat sie die Steuerungsgrössen im direkten Finanzausgleich für das Jahr 2011 sowie die Anpassung des Gebührentarifs an die Schweizerische Zivilprozessordnung.

Statt 45 Gemeinden wie im Jahr 2010 sollen gemäss den neuen Steuerungsgrössen im direkten Finanzausgleich im Jahr 2011 75 Gemeinden vom Finanzausgleich unter den Gemeinden profitieren. Damit erhalten nicht nur kleine und mittlere Gemeinden, sondern auch Agglomerationsgemeinden mehr finanzielle Mittel. Wegen der im Juni 2010 vom Kantonsrat beschlossenen Übergangsförderung durch den Kanton bis zum Inkraftsetzen des revidierten Finanzausgleichs, profitieren die Gemeinden vom grösseren Ausgleichsvolumen des 'Finanzausgleichstopfs'. Die FIKO hat der Vorlage, welche nun die neuen Steuerungsgrössen festlegt, einstimmig zugestimmt. Damit erfolgt eine begrüssenswerte Annäherung an das Finanzausgleichsmodell des Bundes (NFA). Die nach der Gesetzgebung maximal zulässige Gewichtung nach Steuerkraft wird ausgeschöpft.

Gebäudeversicherungsgesetz

Die FIKO hat nach längerer Diskussion der Änderung des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe zugestimmt. Einerseits handelt es sich um eine völlig unbestrittene formelle Änderung im Zusammenhang mit der Stempelsteuer bei den Prämien, andererseits um eine Streichung der Meteoritenschäden aus dem Katalog der versicherten Elementarschäden. Da die Rückversicherung die Meteoritenschäden aus dem allgemeinen Leistungskatalog gestrichen hat und nur noch limitiert separat versichert, würde die Weiterversicherung dieses Risikos zu einer Prämienerhöhung für die Hauseigentümer führen. Die Eintretenswahrscheinlichkeit von Schäden, welche auf Meteoriten zurückzuführen sind, ist zwar sehr gering, aber nicht berechenbar, so dass sie ein hohes Versicherungsrisiko darstellen. Ab 1.1.2011 möchte die Gebäudeversicherung daher die Meteoritenschäden nicht mehr versichern, wird aber kleinere Schäden aus dem Fonds für nichtversicherten Elementarschäden begleichen. Zu Diskussionen Anlass gab der Umstand, dass die Prämien trotz weniger Leistung nicht gesenkt werden können, was mit dem höheren Schadenvolumen bei den Elementarschäden in den letzten Jahren erklärt worden ist.

Globalbudget Gerichte

Die Gerichte haben ihr Globalbudget für die Jahre 2011 bis 2013 bereits vorgelegt. Der Saldo beläuft sich auf 42,956 Mio. Franken. Die FIKO hat eine Kürzung von rund einer halben Million Franken auf 42,444 Mio. Franken verlangt. Sie vertritt die Meinung, dass durch die Einführung der neuen Zivil- und Strafprozessordnungen die budgetierten höhere Personalkosten im Bereich der Rechtsprechung ausgewiesen sind, dass aber budgetierte Kosten im organisatorischen Bereich aufgrund der geänderten EDV-Strategie bei den Gerichten eingespart werden können.

Gleichzeitig hat die FIKO der Änderung des Gebührentarifs im Zusammenhang mit den Anpassungen an die Schweizerische Zivilprozessordnung zugestimmt.

Die Vorlage beinhaltet nebst Änderungen bei den Gebühren eine vollständige Neuordnung bei der Festlegung der Parteientschädigungen im Zivilgerichtsverfahren.

Die Finanzkommission hat dem Auftrag 'Kausalabgaben und Unternehmen' im Sinne des Abänderungsantrags der Regierung sowie den Auftrag zur Überprüfung der Rechtsgrundlagen für 'Public-Private-Partnership-Finanzierungen' (PPP) einstimmig erheblich erklärt.